

I. Benutzungsordnung der Schulbibliothek des Burgdorfer Gymnasiums

Allgemein:

- Die Bibliothek ist ein Bestandteil des Gymnasiums Burgdorf.
- Die Öffnungszeiten, die Benutzerordnung und die Gebührensatzung der Bücherei sind dort ausgehängt.
- Jeder Benutzer der Bibliothek muss diese anerkennen.
- Er ist damit einverstanden, dass personenbezogene Daten und Angaben über die entlehnten Medien gespeichert werden. Dies erfolgt unter Beachtung des Datenschutzgesetzes des Bundes und des Landes Niedersachsen.

Ausleihe:

- Die Medien dürfen bis zu vier Wochen kostenfrei ausgeliehen werden.
- Die Ausleihe kann bis zu zweimal verlängert werden, es sei denn, es liegt bereits eine Reservierung vor.
- Vor jeder Verlängerung muss das Medium vorgezeigt werden.
- In Ausnahmefällen hält sich das Bibliotheksteam vor, die Ausleihe eingeschränkt oder gar nicht durchzuführen.
- Es dürfen maximal nur fünf Medien pro Benutzer ausgeliehen werden.
- Die Medien dürfen **nicht an Andere** weitergegeben werden.

Behandlung der Medien:

- Die Materialien und die Einrichtung der Bibliothek sind sorgfältig zu behandeln.
- Beschädigungen oder Verschmutzungen an Medium und Einrichtung sind zu vermeiden.
- Geht ein Buch oder anderes Medium verloren, so ist das dem Bibliotheksteam sofort zu melden.
- Für Verlust oder Beschädigung ist der Entleiher (bzw. sein gesetzlicher Vertreter) verantwortlich. Er muss das Medium ersetzen oder den Wiederbeschaffungswert zahlen.
- Taschen und Jacken sind in dem dafür vorgesehenen Schrank in der Bibliothek abzulegen.
- **Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht erlaubt.**
- **Handys sind verboten.**

Werden die Regeln nicht beachtet, kann der entsprechenden Person zeitweise oder auf Dauer die Ausleihe verwehrt werden.

II. Gebührensatzung der Schulbibliothek des Burgdorfer Gymnasiums

Gebühren:

- Es werden keine Ausleihgebühren erhoben.

Mahngebühren:

- Nach Überziehung der Ausleihfrist ist eine Mahngebühr zu zahlen.
- Die Mahngebühr beträgt 0,50€ pro Buch und angefangene Woche. Diese wird auch fällig, wenn der Entleiher keine schriftliche Mahnung erhalten hat.
- Falls nach mehrmaligen Mahnungen das Buch und die entsprechenden Mahngebühren nicht an das Bibliotheksteam übergeben wurden, wird ein Brief an die gesetzlichen Vertreter verschickt, die dann letztendlich für die Rückgabe und Bezahlung der Mahngebühren verantwortlich sind.
- Die Mahngebühren sind auch von den minderjährigen Benutzern der Bibliothek zu zahlen.

Schadenersatz:

- Bei Verlust oder Beschädigung muss das Medium entweder ersetzt oder der Neubeschaffungswert bezahlt werden.